



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Mit Zustellungsurkunde  
RWE Power AG  
vertreten durch den Vorstand  
Stüttgenweg 2  
50935 Köln

Datum: 19.03.2020  
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:  
54.2-3.2-(2.8)-2-Ye

Auskunft erteilt:



Zimmer: K 311b  
Telefon: (0221) 147 - [REDACTED]  
2054

Fax: (0221) 147 - 2879

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 3,4,5,16,18  
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):  
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:  
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr  
(weitere Termine nach Verein-  
barung)

Landeshauptkasse NRW:  
Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN:  
DE59 3005 0000 0001 6835 15  
BIC: WELADEDXXX  
Zahlungsavise bitte an zent-  
ralebuchungsstelle@  
brk.nrw.de

Hauptsitz:  
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: (0221) 147 – 0  
Fax: (0221) 147 - 3185  
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de  
www.bezreg-koeln.nrw.de

### **Verfahren im Wasserrecht;**

Einleitung von Abwasser aus der Wasseraufbereitung und der  
Dampferzeugung sowie von Kühl- und Niederschlagswasser und  
sonstigem Betriebsabwasser aus dem Bereich des Kraftwerks  
Weisweiler in die Inde

Erlaubnisbescheid vom 03.08.2009 (Az. s.o.) in der Fassung des  
5. Änderungsbescheides vom 18.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit ergeht folgender

### **6. ÄNDERUNGSBESCHIED**

Der Erlaubnisbescheid vom 03.08.2009 in der Fassung des  
5. Änderungsbescheides vom 18.01.2017 wird hiermit wie folgt  
geändert, ergänzt und neu gefasst:



I.

**6. Wasserrechtliche Anforderungen an Menge und Beschaffenheit**

**6.2 Qualitätsanforderungen**

**6.2.1 Anforderungen an das Betriebswasser und das Kühlwasser**

**Ort des Anfalls**

entfällt

Die Anhänge 31 und 49 der Abwasserverordnung in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

II.

**7. Nebenbestimmungen**

**7.4 Besondere Nebenbestimmungen zur Durchführung der bedarfsabhängigen stoßweisen Biozideinsätze im Rahmen der Legionellenbehandlung**

7.4.6 entfällt

7.4.9 entfällt

III.

**Anlage I**

**Selbstüberwachung**

**Besondere Festlegungen Nr.1**

Satz 2 und 3 entfallen

Die weiteren Regelungen der wasserrechtlichen Erlaubnis werden von dieser Änderung nicht berührt.

**Begründung**

Mit Bescheid vom 03.08.2009 in der Fassung des 5. Änderungsbescheides vom 18.01.2017 wurde Ihnen die wasserrechtliche Erlaubnis erteilt, Abwasser aus dem Kraftwerk Weisweiler in die Inde einzuleiten.

Mit Schreiben vom 29.10.2019 beantragen Sie die Reduzierung des Analyseumfangs im Falle einer stoßweisen Biozidbehandlung der Kühlkreisläufe.



Nach § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) ist die Bezirksregierung als obere Wasserbehörde für den Vollzug des Wasserrechts bei den in Anhang I der ZustVU beschriebenen Anlagen zuständig. Da Sie eine in diesem Anhang beschriebene Anlage betreiben, bin ich für die Änderung Ihrer Erlaubnis zuständig.

Ihrem Antrag auf Änderung der o.g. Erlaubnis gebe ich hiermit statt.

Auf der Grundlage der vorliegenden Selbstüberwachungsergebnisse, wonach aufgrund der Biozidbehandlung mit DILURIT BC S der letzten drei Jahre keine Auffälligkeiten bei den Parametern Giftigkeit gegenüber Leuchtbakterien und AOX festzustellen war, bestehen meinerseits keine Bedenken, auf die Selbstüberwachung am Ort des Anfalls (Kühlturmtasse) zu verzichten. Die Ermittlung der verbliebenen bioziden Wirkung des Desinfektionsmittels erfolgt einerseits anhand der Herstellerangaben sowie der mittlerweile bezogen auf o.g. Einsatzstoff vorliegenden Erfahrungswerten.

Zum Erlass des vorstehenden Bescheides wurden Sie mit Schreiben vom 10.03.2020 gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW angehört.

### **Kosten**

Hinsichtlich der Festsetzung der Verwaltungsgebühren ergeht ein gesonderter Bescheid.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen (Postfach 10 10 51, 52010 Aachen) erheben. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Aachen einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden.



Datum: 19.03.2020  
Seite 4 von 4

Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der derzeit geltenden Fassung.

*Hinweis:*

*Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).*

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

